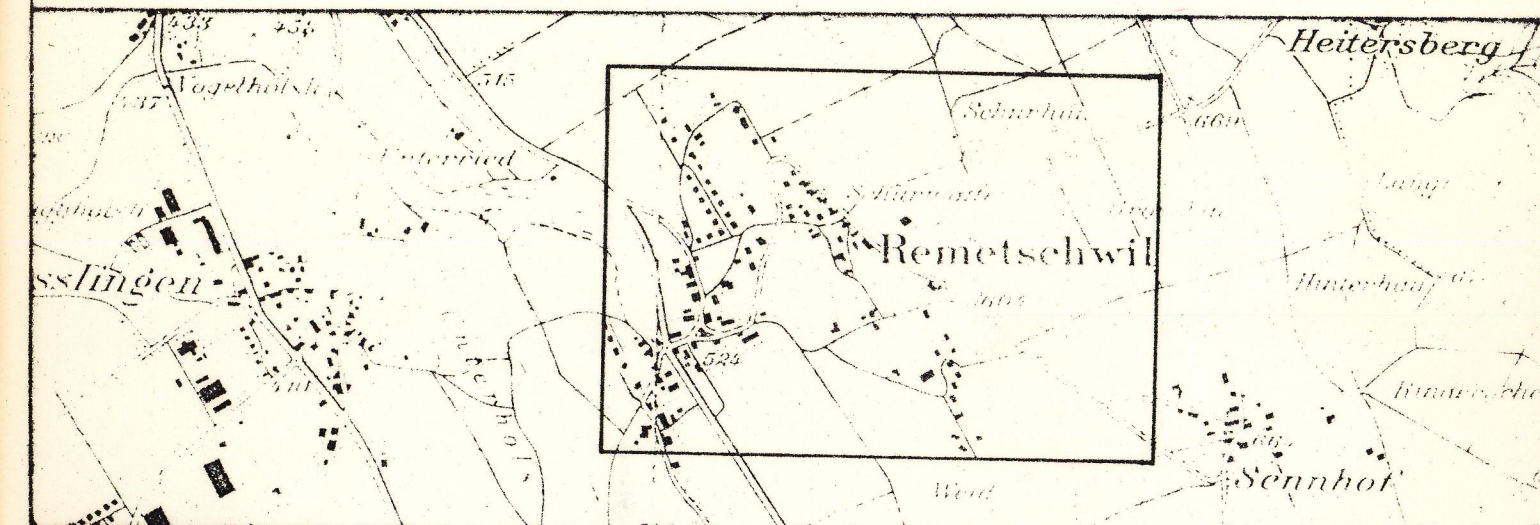


Kommunaler Überbauungsplan "Hägelerstrasse"

Situation 1:500

VP

	VERKEHRSPLANUNG				
	STEINACKERSTR 7, 5200 BRUGG/WINDISCH TEL 056 41 41 04				
DAT	20.11.84	ENTW JD	GEZ BF	GR 89 x 44,5	NR 582 N

Öffentliche Planaufgabe vom 29.09.1984

bis 29.10.1984

Der Gemeindevorstand *H. Röllmann*Genehmigt von der Gemeindeversammlung vom 07.12.1984
DER GEMEINDEAMMANN: DER GEMEINDESCHEIBER:

Genehmigung durch den Grossen Rat

Aarau, den 20. August 1985

RRB-Nr. 1720 vom 26.8.1985

Im Auftrage des Grossen Rates

Der Staatschreiber:

in Vertretung

Ernst Seiler

ERLÄUTERUNG ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

Zeile Zeichen Farbe Text

- 1. Genehmigungsverfahren**

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die nachstehend farblich aufgeführten Linien und Flächen

 - blau Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
 - blau Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
 - blau Aufzuhebende Weglinien (rot durchgestrichen)
 - rot Zu genehmigende Baulinien
 - rot Zu genehmigende Weg- und Sockellinien
 - rot Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
 - rot Projektierte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
 - schwarz Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzone
 - hellblau Sichtzone

Die hellblaue angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60 m bis 3,00 m über der Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelt hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbehindernd wirken und das Astwerk jederzeit auf min. 3,00 m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.

 - grün Austritt- und Ausfahrverbot

Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

 - braun Ausfahrverbot

Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs den Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.
- 2. Zur Orientierung**
 - dunkelgrau bestehende Wege
 - rot Hauptstrasse
 - orange Kommunale Sammelstrasse
 - gelb Erschliessungsstrasse
 - violett Gehweg und Einzelerliessung öffentlich
 - hellviolett Gehweg Privat
 - hell Gehweg und Radweg öffentlich
 - violett Bereiche verkehrsberuhigender Massnahmen

